



II- 9101 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD Ettl

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/166-I/6/89

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

4189 IAB
1989 -11- 23
zu 4269/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Freunde haben am 28. September 1989 unter der Nr. 4269/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend neuer Kälbermastskandal in der BRD und österreichische Maßnahmen dagegen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wird in Österreich beim Import von Kalbfleisch auch auf Rückstände des Stoffes Salbutamol untersucht? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wieviele solche Untersuchungen sind erfolgt und mit welchem Ergebnis?
2. Welche Untersuchungsstellen beschäftigen sich konkret mit der Untersuchung von Kalbfleisch auf diese Substanz? Wieviele Proben wurden 1988 gezogen, wieviele werden es 1989 sein? Wie lautet das Ergebnis dieser Untersuchungen?
3. Minister Riegler hat angesichts des jüngsten Hormonskandals 1988 konkrete Maßnahmen des Landwirtschaftsministeriums - in Kooperation mit den Gesundheitsbehörden - in Aussicht gestellt und ein eigenes Maßnahmenpaket, das insbesondere aus strengeren und unangemeldeten Kontrollmaßnahmen besteht, angekündigt. Bitte erläutern Sie uns im Detail, was aus diesem Maßnahmenpaket in Ihrem Ressortbereich geworden ist."

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Für die Einfuhr von Kalbfleisch sowie für die Einfuhr von lebenden Kälbern zur Schlachtung aus der Bundesrepublik Deutschland liegen zur Zeit keine Anträge für eine veterinärbehördliche Einfuhrbewilligung vor. Es werden daher auch keine derartigen Sendungen nach Österreich eingeführt.

Salbutamol wurde bisher lediglich bei Kälbern in Holland entdeckt. Es lagen in Österreich noch keine Anlaßfälle vor, um Untersuchungen auf Salbutamol durchzuführen.

Eine Untersuchung auf Salbutamol könnte grundsätzlich in den österreichischen Untersuchungsanstalten durchgeführt werden.

Zu Frage 3:

Von importierten Schlachtkörpern von Kälbern werden gemäß Erlaß vom 17. August 1988 bei Vorliegen eines Verdachtes in jedem Falle, ansonsten stichprobenartig Proben entnommen und auf Arzneimittel, Antibiotika, Hormone, Antihormone, Stoffe mit hormonaler Wirkung oder den Hormonstoffwechsel spezifisch beeinflussende Stoffe, Schädlingsbekämpfungsmittel und Pflanzenschutzmittel untersucht.

Bezüglich des vom damaligen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.Ing. Riegler versprochenen Maßnahmenpakets verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 4268/J durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

